Der Bezirk Gossau und die Stadtverschmelzung vor 50 Jahren

Autor(en): **Oberholzer, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): **- (1968)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-946574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Bezirk Gossau und die Stadtverschmelzung vor 50 Jahren

Jakob Oberholzer

Auf 1. Juli 1918 trat das Gesetz über die Verwaltung größerer Gemeinden und Bezirke sowie über die Stadtvereinigung St.Gallen, vom Großen Rat erlassen am 17. Mai 1916, in Vollzug. Das hatte zur Folge, daß die Politischen Gemeinden St.Gallen, Tablat und Straubenzell sich zur neuen Politischen Gemeinde St.Gallen, damals «Groß-St.Gallen» genannt, vereinigten. Gleichzeitig wurde der Bezirk Tablat aufgehoben und die Gemeinden Wittenbach, Häggenschwil und Muolen kamen zum Bezirk St.Gallen. Die Schulgemeinden St.Gallen (paritätisch), Tablat (evangelisch und katholisch), Rotmonten (katholisch) und Straubenzell (paritätisch) gingen ebenfalls unter, die Leitung des Schulwesens oblag von nun an der Politischen Gemeinde St.Gallen, die einen Zentralschulrat und Kreisschulräte zu bestellen hatte. Nicht einbezogen in die Verschmelzung wurden die Ortsgemeinden St.Gallen, Tablat, Rotmonten und Straubenzell, die bis heute ihre Eigenständigkeit bewahrt haben, sowie die Kirchgemeinden. Mit der Stadtverschmelzung fanden die 18 Jahre zuvor von den Gemeinderäten Tablat und Straubenzell erstmals unternommenen und seither unermüdlich und zielstrebig weitergeführten Anstrengungen um Aufnahme in den Stadtverband ihren erfolgreichen Abschluß.

Wirtschaftliche Ueberlegungen als Anlaß

Den Anstoß für die Eingemeindung in die benachbarte Stadt St.Gallen gaben für Tablat und Straubenzell nicht die innere Verbundenheit mit diesem Gemeinwesen. Historisch gesehen gehörten sie nie zum Stadtkreis. Auch baulich waren die drei Gemeinden im Laufe der Jahre nicht zusammengewachsen. Maßgeblich für den Vereinigungsgedanken waren einzig wirtschaftliche Ueberlegungen. Tablat und Straubenzell standen zufolge der starken Bevölkerungszunahme – von 1910–1912 hatte sich die Bevölkerungszahl beinahe verdoppelt – vor so großen infrastrukturellen Aufgaben, die sie mit ihren eigenen Mitteln auf die Dauer nicht zu bewältigen vermochten. Die blühenden Wirtschaftsbetriebe, namentlich die damals prosperierende Stickerei, und die wohlhabenden Kreise waren in der Stadt zu Hause, während die Bevölkerung der beiden Nachbargemeinden sich vorwiegend aus Landwirten und Arbeitnehmern zusammensetzte. Die Unselbständigerwerbenden, darunter ein großes Kontingent Ausländer – laut der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wies Tablat 9011 oder rund 31 % und Straubenzell 4125 oder rund 27 % Ausländer auf –, hatten ihren Arbeitsplatz auswärts, meistens in der Stadt St.Gallen. Industrielle und ins Gewicht fallende gewerbliche Betriebe fehlten weitgehend. Der Zuwachs des erforderlichen Steuerkapitals hielt mit der rapiden Bevölkerungszunahme nicht Schritt. Im Jahre 1910 betrug der Steuerfuß der Politischen Gemeinde und Schulgemeinde zusammen für Tablat 77 und für Straubenzell 75 Rappen, während St.Gallen mit 45 Rappen auskam. Im gleichen Jahr waren die Schulden der Politischen Gemeinde in Tablat auf Franken 1 578 589.– und in Straubenzell auf Franken 815 029.– angewachsen. Die starke finanzielle Belastung erlaubte es nicht, dringend notwendige Schulbauten an die Hand zu nehmen und mehr Lehrkräfte einzustellen. Die mit hohen Kosten verbundenen Straßenbauten im Tablater Gebiet brachten die Gemeinde sogar an den Rand des Konkurses.

Durch den Zusammenschluß mit St.Gallen erhofften die beiden Gemeinden in

erster Linie für ihre Bevölkerung eine finanzielle Entlastung und eine bessere wirtschaftliche Entwicklung. Die Stadt St.Gallen, die ihrerseits an der räumlichen Ausdehnung für die Beschaffung von Land für Industrie und Gewerbe sehr interessiert war, konnte sich den Argumenten der Nachbargemeinden nicht verschließen und bot daher zur Förderung der Vereinigung rasch die Hand.

Erstmalige Auflösung eines Bezirkes

Durch die Stadtverschmelzung wurde erstmals seit der Kantonsgründung ein Bezirk aufgelöst. Die Aufteilung des Staates in Bezirke oder Kreise dient einer zweckmäßigen Verwaltung. Es wird damit erreicht, daß den Interessen der Regionen, die nach Struktur und Bevölkerung zusammengehören, besser Rechnung getragen werden kann. Aus dieser Ueberlegung heraus hat bereits Abt Ulrich Rösch um etwa 1470 das fürstäbtische Territorium, das später im neuen Kanton St.Gallen das Fürstenland bildete, in vier Gerichts- und Verwaltungskreise eingeteilt: das Rorschacher Amt, das Landeshofmeisteramt, das Gossauer oder Oberberger Amt und das Wiler Amt.

Die *erste Verfassung* des Kantons St.Gallen, die Vermittlungsakte Napoleon Bonapartes vom 19. Februar 1803, brachte insofern eine Aenderung dieser Einteilung, indem sie das Gossauer und Wiler Amt zu einem einzigen Bezirk mit Gossau als Hauptort zusammenlegte. Gaiserwald und Straubenzell, die zuvor dem Landeshofmeisteramt unterstanden, kamen zum Bezirk Rorschach, Bernhardzell, ebenfalls Hauptmannschaft des Landeshofmeisteramtes, wurde mit Waldkirch zu einer politischen Gemeinde vereinigt und damit dem Bezirk Gossau zugeschieden. Die Verfassung von 1831 griff aber wieder auf die frühere Gliederung zur Zeit der Fürstabtei zurück und teilte das Fürstenland wieder in vier Bezirke auf: Rorschach, Tablat, Gossau und Wil. Die ehemaligen Gemeinden des Landhofmeisteramtes, mit Ausnahme von Straubenzell und Gaiserwald, die Gossau zugeteilt wurden, bildeten den neuen Bezirk Tablat. Wil wurde von Gossau zu einem selbständigen Bezirk abgetrennt, und St.Gallen blieb weiterhin ein eigener Bezirk.

Während 87 Jahren bestand nun bis zum Jahre 1918 der Bezirk Gossau aus den Gemeinden Gossau, Andwil, Waldkirch, Gaiserwald und Straubenzell. Die einzige natürliche Grenze bildete im östlichen und nördlichen Teil die Sitter. Er war *nebst St.Gallen* der *größte Bezirk*. Ueber die Einwohnerzahl und die Bodenfläche im Jahre 1910 geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Gemeinden	Einwohner	Haushaltungen	Bodenfläche
Gossau	8 455	1 818	2 751 ha
Andwil	878	194	636 ha
Waldkirch	2 817	567	3 135 ha
Gaiserwald	2 749	603	1 264 ha
Straubenzell	15 305	3 335	1 342 ha
Total	30 204	6 517	6 648 ha

St.Gallen zählte damals 37 869 Einwohner und 8372 Haushaltungen auf einer Fläche von 379 ha.

Mit dem Ausscheiden der Gemeinde Straubenzell büßte der Bezirk Gossau rund einen Fünftel des Flächeninhalts und die Hälfte der Einwohner ein. Die st.gallischen Stimmbürger hatten einzig Gelegenheit, an der Abstimmung vom 4. Februar 1912 über die Teilrevision der Kantonsverfassung zur Frage der Stadtverschmelzung Stellung zu nehmen. Bevor nämlich ein Gesetz über die Stadtverschmelzung erlassen werden konnte, mußte hiefür die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, weil die Verfassung von 1890 eine Sonderregelung für die Organisation und Verwaltung größerer Gemeinden und Bezirke nicht vorsah. Die vom Großen Rat am 24. November 1911 beschlossene Verfassungsbestimmung hieß der Souverän mit 27 411 Ja gegen 16 343 Nein gut. Der Abstimmung ging im ganzen Kanton eine lebhafte Auseinandersetzung voraus. Einzig die Bezirke Gaster und See wiesen ablehnende Mehrheiten auf. Im Bezirk Gossau lauteten die Abstimmungsresultate wie folgt:

	Ja	Nein
Gossau	733	552
Andwil	80	99
Waldkirch	208	280
Gaiserwald	288	120
Straubenzell	1 991	211
Total	3 300	1 262

Verlust an politischem Gewicht

Es ist begreiflich, daß im Bezirk Gossau, mit Ausnahme von Straubenzell, die Meinungen geteilt waren. Es war seinen Bürgern zum vorneherein klar, daß die Abtrennung von Straubenzell eine Schwäche der politischen Stellung des Bezirkes im Kanton zur Folge hat. Denn Gossau ordnete in den Großen Rat 20 Mitglieder von insgesamt 202 ab. Tatsächlich hat der Bezirk Gossau den *Verlust an politischem Gewicht* trotz der Aufwärtsentwicklung in den letzten 50 Jahren nicht mehr aufgeholt. Bei der Vorbereitung des Stadtvereinigungsgesetzes hat zwar der Regierungsrat zur Dezimierung des Bezirkes Gossau einläßlich Stellung genommen, aber der damit verbundenen Gewichtsverschiebung keine große Bedeutung beigemessen. Seiner Botschaft vom 6. September 1915 zum Stadtvereinigungsgesetz ist hierüber folgendes zu entnehmen:

«Der Bezirk Gossau ist zur Zeit an Einwohnerzahl nächst der Stadt St.Gallen der größte Bezirk mit 30 204 Einwohnern; durch die Loslösung von Straubenzell verliert er zwar mehr als die Hälfte; deren Zahl beträgt aber immerhin noch 14 899; mithin mehr als jene der Bezirke Gaster, Obertoggenburg, Alttoggenburg und Wil. Dazu kommt noch, daß bei der immer zunehmenden Entwicklung der Gemeinde Gossau die Einwohnerzahl des Bezirkes stetig wachsen wird. Dieser Bezirk kann somit ganz gut weiterbestehen trotz der Abtrennung von Straubenzell.»

Es wurde im Regierungsrat auch erwogen, ob die restlichen drei Gemeinden des Bezirkes Tablat, Wittenbach, Häggenschwil und Muolen mit zusammen 4500 Einwohnern als Ersatz für Straubenzell dem Bezirk Gossau zugeteilt werden sollten. Er fand diese Lösung zwar möglich, aber deshalb nicht angängig, weil diese Gemeinden vom Bezirk Gossau durch das tief eingeschnittene, den wechselseitigen Verkehr hindernde Sittertobel getrennt sind. Zudem stellte er auf die Stellungnahme der Gemeinderäte der drei vorgenannten Gemeinden ab, die einhellig die Zuteilung zum Bezirk St.Gallen wünschten. Der Große Rat hat bei der Behandlung des Stadtvereinigungsgesetzes sich der Auffassung des Regierungsrates angeschlossen und gegen die Verkleinerung des Bezirkes Gossau keine Einwendungen erhoben.

Es ist bedauerlich, daß bei der Stadtverschmelzung nicht darnach getrachtet wurde, zwischen den Bezirken Gossau und St.Gallen die *Sitter als natürliche Grenze* festzulegen. Es wäre an und für sich möglich gewesen, nur das Gemeindegebiet von Straubenzell, das jenseits der Sitter lag, mit St.Gallen zu vereinigen, also aus Winkeln mit den Weilern Billenberg, Hölzli, Altenwegen, Chräzern und Hafnersberg eine eigene Gemeinde zu bilden und sie dem Bezirk

Einteilung der Fürstabtei St.Gallen nach Abt Ulrich Rösch

1. Rorschacher Amt

Gerichtsgemeinden:
Rorschach (bestehend aus Reichshof Rorschach und den Hauptmannschaften
Rorschacherberg
Grub
Eggersriet
Tübach
Altenrhein
Geißau)
Goldach
Untereggen
Steinach
Mörschwil

Gerichtsstätte:
Rorschach

2. Landeshofmeisteramt

Gerichtsgemeinden:
Hofgericht (bestehend aus
Hauptmannschaften
Straubenzell
Wittenbach
Gaiserwald
Bernhardzell
Lömmenschwil
Berg
Rotmonten)
Tablat
Muolen
Sommeri TG

Gerichtsstätte:
St.Fiden

3. Gossauer Amt

Gerichtsgemeinden:
Gossau
Oberdorf
Andwil
Niederwil
Oberarnegg
Waldkirch
Sitterdorf TG

Gerichtsstätte:
Gossau

4. Wiler Amt

Gerichtsgemeinden:
Wil
Zuzwil
Lenggenwil
Niederhelfenschwil
Zuckenriet
Oberbüren
Niederbüren
Schneckenbund (Bronschhofen)
Rickenbach TG
Berggericht TG
Thurlinden TG
Hüttenschwil TG
Wängi TG

Gerichtsstätte:
Wil

Die zwey erste Zugewandte Orte der Eidgnosschaft nemlich:
DER FÜRSTLICHE ABT VON ST. GALLEN
und die
STADT ST. GALLEN
samt dem Toggenburg u. denen an-grenzenden Orten Appenzell, Thurgeu und Rheinthal
DER BODEN SEE
Unter See
Ober See
Constanz
Merspurg
Buchorn
Langenargen
L. THURGEU
Bürglen
Hagenweil
Arbon
Bischofzell
FÜRSTEN CHUR
ST. GALLEN
GALLISCH
Rorschach
Rheinthal
Rheineck
Altstätten
Walzenhausen
Appenzell
APPENZELL
AUSSERE RODEN
INNERE RODEN
Herrsch. Sax
Werdenberg
Landvogtey Werdenberg
Wallenstadt
Wallenstadter See
Feldkirch
Frauenfeld
Wellenberg
Griesen
Kreßikon
Gachnang
ZÜRICH GEBIET
Lomis
Weiß
Dänikon
Fischingen
UNTER AMT
TOGGENBURG
Lichtensteig
Mogelnau
Herrisau
Trogen
Wattweil
Liechtenstein
OBER AMT
GASTER
THURTHAL
Neu Toggenburg
Neu St. Johann
Nesslau
Wildhaus
Gamsberg
Grabs
Buchs
Sevelen
Rhein Fl.
Ill Fl.
Thur Fl.
Sitter Fl.
Seplentrio
Meridies
Occidens
Oriens
CANTON ZÜRICH
REICHISCHE LANDE
OBER RHEINTHAL
Signorum Explic
Städte
Schlösser
Zerstörte Schlösser
Catol. Pfarr Kirchen
Reform. Pfarr Kirchen
Pfarr Kirch bey den Religionen gemein
Ein Closter
Ein Capell
Zerstrute Häuser
Ein Bad
Maasstab
Milliare Germanicum
Avertisement
Zu wissen ist, daß Ihro Hochfürst. Gnaden von St. Gallen auch im Toggenburg die hohe, an zer-schiedenen Orten im Thurgeu theils die hohe theils die niedere, u. im obern Rheinthal, u. Höchst die niedern Gerichte besitzet. Die Stadt St. Gallen hat im Thurgeu auch einige Gerichtsherlichkei-ten.

Gossau zuzuteilen. Aus dem Bericht des Gemeinderates St.Gallen an die Bürgerversammlung vom 24. April 1914, an der die Postulate für die Eingemeindung von Tablat und Straubenzell behandelt wurden, geht hervor, daß die Vertreter von Tablat und Straubenzell wie auch die städtische Behörde grundsätzlich gegen eine teilweise Vereinigung ihrer Gebiete waren. Eine andere Lösung wurde als ausgeschlossen erachtet. Man war nicht geneigt, das Gebiet von Winkeln und Breitfeld mit seiner ebenen Lage und seiner Eignung als Industrieland sich entgehen zu lassen. Wirtschaftliche Aspekte hatten somit eine vernünftige geographische Lösung verhindert.

Um die Zukunft des Bezirkes Gossau

Der um die Gemeinde Straubenzell ärmer gewordene Bezirk Gossau hat den politischen Aderlaß vor 50 Jahren überstanden. Die *gesellschaftlichen Bindungen* zu Straubenzell sind aber zum Teil heute noch lebendig. So gehören die Schützengesellschaft Bruggen und der Männerchor Winkeln heute noch dem Bezirksverband Gossau an.

War es aber der letzte Aderlaß, den Gossau seit der Zugehörigkeit zum Kanton St.Gallen mitmachen muß? Die *Gemeinde Gaiserwald,* die erst seit 1831 zum Bezirk Gossau gehört, befaßt sich bereits seit Ende der 50iger Jahre mit der Eingemeindung mit St.Gallen. Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde hat am 7. April 1967 mehrheitlich beschlossen, mit der Stadt St.Gallen hierüber die Verhandlungen weiterzuführen. Der Anschluß von Gaiserwald an St.Gallen hätte zur Folge, daß der Bezirk Gossau erneut eine Gemeinde verlieren würde. Die Gründe, die von den Befürwortern ins Feld geführt werden, liegen nicht mehr auf der wirtschaftlichen Ebene, wie das vor 50 Jahren bei Tablat und Straubenzell der Fall war. Die Gemeinde Gaiserwald ist heute, nachdem sie die schweren Krisenjahre nach dem Ersten Weltkrieg überwunden und in den letzten Jahren sich erfreulich entwickelt hat, ein gesundes Gemeinwesen, das in der Lage ist, seine Aufgaben selbständig zu bewältigen. Die vielseitigen Probleme, die sich für eine in der baulichen Entwicklung stehenden Gemeinde ergeben und die zum Teil nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gelöst werden können, drängen eine Eingemeindung wohl kaum auf. Ohne Aufgabe der Selbständigkeit ist es heute möglich, gemeinsame Aufgaben im regionalen Zusammenschluß zu Zweckverbänden, wie das immer mehr der Fall ist, zu meistern. Der Unterschied in der steuerlichen Belastung, mit der die Wünschbarkeit der Eingemeindung begründet wird, dürfte kaum ein stichhaltiges Argument sein, zumal Gaiserwald den Steuerfuß in den letzten Jahren merklich senken konnte. Die Bürgerschaft von Gaiserwald wird sich beim endgültigen Entscheid für oder gegen die Eingemeindung mit St.Gallen die Frage stellen müssen, ob es vorteilhafter ist, in einem eigenen Gemeinwesen von annähernd 4000 Einwohnern die Autonomie zu behalten oder in einer großen Gemeinde von rund 80 000 Einwohnern ein Quartier ohne selbständige Befugnisse zu sein.

Der Bezirk Gossau mit den vier Gemeinden am Tannenberg und dem Schloß Oberberg als Wahrzeichen seiner Vergangenheit bildet heute noch eine geschlossene Einheit. Sie zu erhalten, bleibt weiterhin unsere Aufgabe.

Quellennachweis:

Dr. Karl Schönenberger und Dr. Josef Holenstein, Geschichte des Kantons St.Gallen und seiner Gemeinden. Selbstverlag (Staatsarchiv), 1950.
Dr. Paul Staerkle, Geschichte von Gossau. Verlag U. Cavelti & Co., Gossau, 1961.
Amtsberichte des Regierungsrates des Kantons St.Gallen an den Großen Rat, 1910, 1917, 1918.
Botschaft des Regierungsrates des Kantons St.Gallen an den Großen Rat zum Gesetzesentwurf über die Verwaltung größerer Gemeinden und Bezirke sowie über die Stadtvereinigung vom 6. September 1915, Amtsblatt 1915 II, Seite 409 ff.
Abstimmungsliste betreffend die Partialrevision der Kantonsverfassung gemäß Großratsbeschluß vom 24. November 1911, veröffentlicht im Amtsblatt 1912 I, Seite 213 ff.
Bevölkerungstabelle nach der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1912, veröffentlicht in der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Neue Folge, Bd. 11, Seite 422 ff.
Verfassung des Kantons St.Gallen mit Anmerkungen, herausgegeben von der Staatskanzlei, Juni 1966.
50 Jahre «Groß»-St.Gallen, Zur Geschichte der Stadtverschmelzung, von Karl Schlaginhaufen, alt Stadtrat, in «St.Galler Tagblatt» 1968, Nr. 353, 355 und 356.

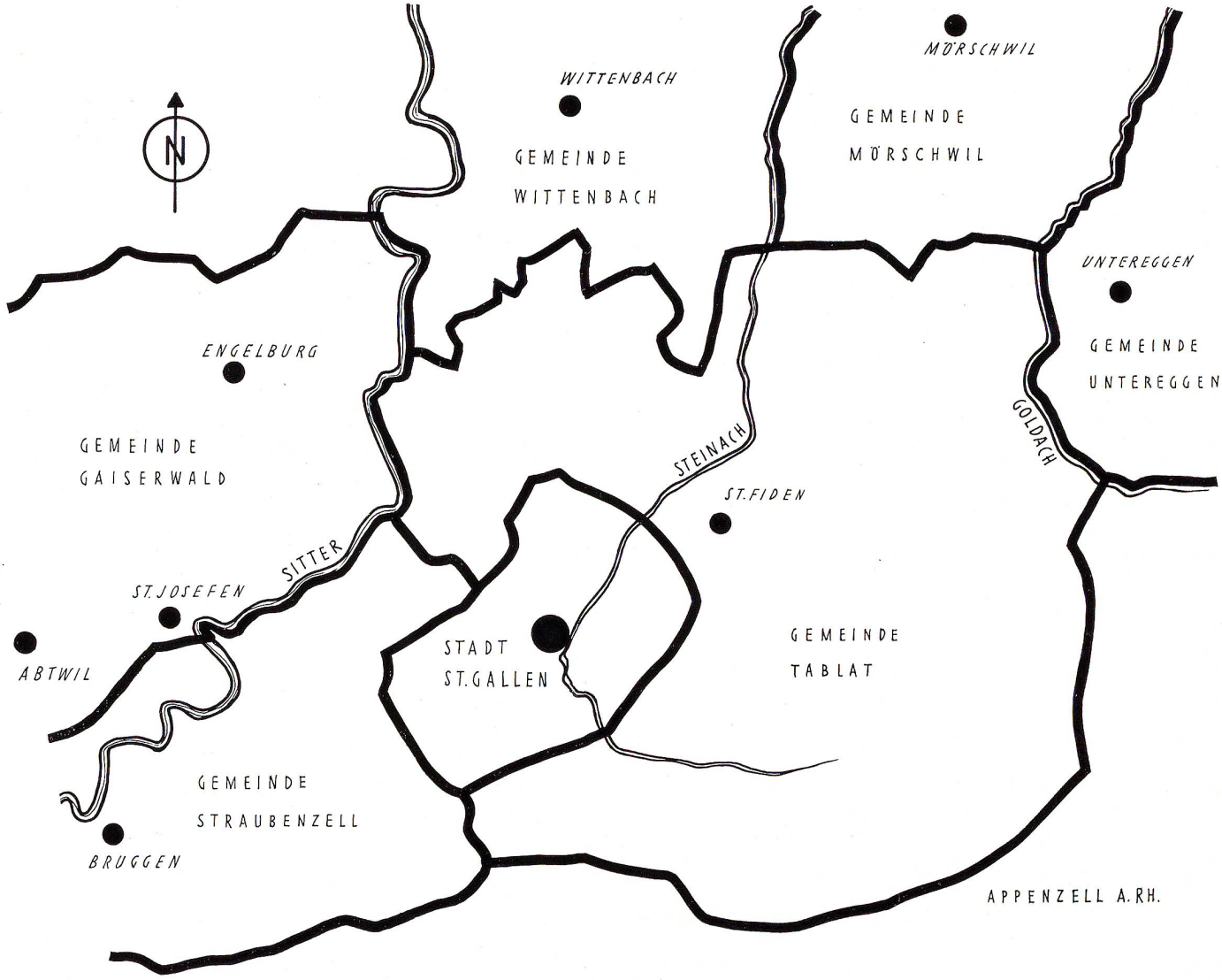

An die Stadt St.Gallen angrenzende Gemeinden vor der Verschmelzung 1918